

Leitartikel

Martina Blasberg-Kuhnke
Konziliarer
Prozeß

*Der Leitartikel bringt einen ersten Durchblick durch den konziliaren Prozeß. Dabei verweist er besonders auf das notwendige Miteinander von Basisprozessen und Delegiertentreffen. In den weiteren Beiträgen werden die hier angerissenen Fragen theologisch, ekklesiologisch und befreiungstheologisch sowie durch Überblicke über die ökumenischen Lernvorgänge in den deutschsprachigen Ländern dann genauer behandelt. – Wenn in diesem Heft davon Abstand genommen wird, die Ergebnisse der Europäischen ökumenischen Versammlung in Basel näher vorzustellen, dann aus dem Grund, weil bald nach diesem Heft die offizielle Dokumentation von Basel (mit dem Schlußdokument, den Referaten u. a.) erscheinen und den Gemeinden zur Verfügung stehen wird.** red

1. Zwischen Basel und Seoul – eine Momentaufnahme

Der konziliare Prozes für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung hat bereits beachtliche Dimensionen erreicht. Den bisherigen Höhepunkt bildete die Europäische ökumenische Versammlung, die in der Pfingstwoche 1989 in Basel getagt hat. Der gemeinsamen Einladung der Konferenz europäischer Kirchen in Genf (KEK) und des Rates der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) waren rund 700 Delegierte, 650 Journalisten und viele Hunderte von Mitwirkenden an der „Zukunftswerkstatt“ und bei den „Hearings“ aus 130 christlichen Kirchen aus allen europäischen Ländern (außer Albanien) gefolgt. Dazu kamen noch rund 30.000 BesucherInnen. Basel war somit die größte Kirchenversammlung von VertreterInnen der anglikanischen, katholischen, orthodoxen und protestantischen Kirchen seit der Reformation.

Heißt das, daß die christlichen Kirchen und Denominationen ein gutes Stück des Weges zurückgelegt haben, der dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) auf seiner 6. Vollversammlung in Vancouver vor Augen gestanden hat, als er 1983 mit einem Aufruf an die Mitgliedskirchen

* Der Chefredakteur dieser Zeitschrift hat als Delegierter der Österreichischen Bischofskonferenz an der Versammlung in Basel teilgenommen. Diese Pfingstwoche 1989 war für ihn eine besonders eindrucksvolle ökumenische Erfahrung, die sich zum Erlebnis der Bundeserneuerung der europäischen Kirchen und Länder mit Gott und untereinander verdichtete. – Für Österreich hat das Österreichische Pastoralinstitut eine wichtige Aufgabe in der Umsetzung der Ergebnisse von Basel und in der Fortführung des konziliaren Prozesses übernommen, indem die Österreichische Pastoraltagung vom 27. bis 29. Dezember 1989 dem Thema „Christliche Gemeinden für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ gewidmet sein wird. (Anfragen dazu: Österreichisches Pastoralinstitut, Stephansplatz 3, A-1010 Wien, Tel. 0 22 2/51 5 52/752.)

den konziliaren Prozeß in Gang gebracht hat? „Die Kirchen sollen auf allen Ebenen – Gemeinden, Diözesen und Synoden, Netzwerken christlicher Gruppen und Basisgemeinschaften zusammen mit dem ÖRK – in einem konziliaren Prozeß in einen Bund (covenant) zusammenfinden.“¹ Hat sich womöglich einiges davon realisiert, was D. Bonhoeffer und M. J. Metzger sich in den 30er Jahren unter einem „Konzil des Friedens“ vorgestellt haben? Deutet die Flut an Literatur, die kaum noch zu überschauende Vielfalt an Materialien, Arbeitshilfen und -papieren, Informationsblättern, Einladungen zu Aktionen und Treffen darauf hin, daß tatsächlich eine nicht mehr aufzuhaltende Bewegung in Gang gekommen ist, die die christlichen Kirchen und Gemeinschaften in einem theologisch qualifizierten Bund zusammenführt und sie darin und dadurch in den Stand setzt, zu den drei großen Überlebensfragen der Menschheit „ein Wort [zu] sagen, das die Menschheit nicht überhören kann“²?

Was der konziliare Prozeß zu werden und auszutragen vermag, kann gegenwärtig allerdings nicht – noch nicht! – ausgelotet werden. In einen *Prozeß* einzutreten, ihn mitzutragen und voranzubringen, bedeutet, sich auf Unbekanntes und Fremdes einzulassen; es bedeutet vor allem, Unbekanntes und Fremden zu begegnen. Wer in den *konziliaren Prozeß* eintritt, begibt sich in einen kirchlich, theologisch, sozial und politisch nicht vordefinierten Raum, macht sich mit anderen, bisher weithin als fremd erfahrenen Weggenossen auf zu einem Ziel, das selber seiner genaueren inhaltlichen Bestimmung und Füllung noch harret. „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ als Weg und Ziel des konziliaren Prozesses sind dauernd zu deuten und handlungsrelevant aufzulösen in „nächste, erste Optionen und Schritte“, über die heftige politische, ideologische, theologische und kirchenrechtliche Kontroversen aufbrechen können³.

Konziliarer Prozeß besteht nicht nur im gemeinsamen Voranschreiten, sondern auch im geduldigen Warten auf die „langsameren“ Geschwister(kirchen), und er ver-

¹ Bericht aus Vancouver 1983, hrsg. von W. Müller-Römheld, Frankfurt 1983, 116.

² C. F. von Weizsäcker, Die Zeit drängt. Eine Weltversammlung der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung, München – Wien 1986, 11. – Aus der Fülle an Materialien sei auf zwei besonders hilfreiche Titel hingewiesen: Arbeitshilfe zum konziliaren Prozeß in den Gemeinden, hrsg. vom Bischöfl. Generalvikariat Münster, Kommission zur Vorbereitung der Weltversammlung, Münster 1988 (zu beziehen: Rosenstraße 17, PF 1366, D-4400 Münster), und Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Dokumentation der Ökumenischen Versammlung Dortmund, Dortmund ²1989 (zu beziehen: Vereinigte Kirchenkreise, Jägerstraße 5, D-4600 Dortmund 1).

³ Vgl. z. B. die Erklärung zum Abstimmungsverhalten der Mennoniten und Quäker zum Abschnitt „Frieden“, in: ACK-Forum, Die Erklärung von Stuttgart, Frankfurt 1988, 55.

langt oft gerade von den kleineren Kirchen und Gemeinschaften, sich mit ihren eindeutigeren Voten in einem Kontext des vorsichtigen Herantastens an für sie längst entschiedene Positionen abzufinden. Da stellt sich dann bisweilen die Frage, wie weit die Kompromißbereitschaft gehen darf, ohne daß die eigene Identität auf dem Spiel steht oder es zu dem Wort, das andere aufhorchen läßt, nicht mehr kommen kann.

Ungleich dramatischer ist, daß Tausende von Kindern in der südlichen Hemisphäre täglich verhungern; die Verschuldung und Verelendung der Dritte-Welt-Länder steigt, die Ausbeutung und Unterdrückung von Minderheiten geht ebenso weiter wie der Sexismus, das Ozonloch wird größer, und die tropischen Regenwälder werden weiter abgeholzt . . . – Die Überlebenskrisen der Welt warten nicht, bis die christlichen Kirchen sich zu einem gemeinsamen und unüberhörbaren Wort durchgerungen haben.

2. Konturen und Dimensionen des konziliaren Prozesses

2.1 „Alltag“ und „Feste“

Wenn vom konziliaren Prozeß öffentlich die Rede ist, so handelt es sich zumeist um ökumenische Versammlungen auf Stadt- und Regionalebene oder um Foren und Delegiertentreffen auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene. In diesen herausgehobenen Ereignissen wird festgehalten, gedeutet und auch gefeiert, was Fundament und „Alltag“ des konziliaren Prozesses ist: die jahrelange geduldige Arbeit in Gruppen, Initiativen und Gemeinden an den Themen oder an thematischen Aspekten des konziliaren Prozesses. Leben und Arbeiten von Friedens-, Eine-Welt-, Frauen-, Arbeitslosen- und Ökologiegruppen, von Flüchtlingsräten . . . bilden die Basis dafür, daß ökumenische Versammlungen sinnvoll und ihre Erklärungen (von Regionalversammlungen wie Stuttgart und Dresden bis Basel) nicht reine „Kopfgeburten“ sind. Der konziliare Prozeß ist ein Prozeß der Basis der christlichen Kirchen, oder er ist keiner!

Für die praktisch-theologische Reflexion auf die Praxis im konziliaren Prozeß verdienen deshalb die eigentlichen Basisprozesse, die Formen der Selbstorganisation von Gruppen und Gemeinden zu einem handlungsfähigen ökumenischen Netzwerk in einer Stadt oder einer Region, die größte Aufmerksamkeit⁴; die medienwirksameren Versammlungen und Delegiertentreffen stehen erst an zweiter Stelle. Organisation und (kirchenamtliche) Delegation sind zwar für den konziliaren Prozeß unerläßlich; aber sie sollten auch durch die Basis legitimiert sein und selbst eine Basis haben.

⁴ Vgl. als ein Beispiel den Bericht über die Regionalversammlung Dortmund in diesem Heft S. 338.

Organisation und Delegation haben vor allem die Funktion zu sammeln, durchzutragen, weiterzuvermitteln, zu vertreten und Konsens mit anderen zu bilden, nicht aber für die Basisgruppen, Gemeinden, Gemeinschaften und Kirchen zu handeln. Die Beratung und Abstimmung einer Erklärung ist in hohem Ausmaß Artikulation dessen, was an der Basis wenigstens einiger Kirchen und Denominationen bereits experimentiert und geübt wird und dem die anderen sich anschließen wollen. Die Bitte um Stellungnahmen zum ersten Entwurf des Dokuments für die Europäische ökumenische Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“, der in über 500 Fällen entsprochen wurde⁵, und der Aufruf aller christlichen Kirchen und Gemeinschaften der Schweiz, einen ökumenischen, von der Basis diskutierten und formulierten Hirtenbrief zu verfassen⁶, sind Beispiele einer Textgenese, die dem Wesen des konziliaren Prozesses als Basisbewegung entspricht. Demgegenüber muß es zumindest als unglücklich formuliert gelten, wenn die Treffen von Gruppen und Gemeinden anlässlich des Forums in Königstein oder der Basler Versammlung als „Begleitprogramm“ bezeichnet werden. Sie sind vielmehr genuiner Selbstaussdruck des konziliaren Prozesses⁷.

Eine Verhältnisbestimmung zwischen Basisprozessen und Delegiertentreffen hat mithin die wechselseitige Verwiesenheit beider hervorzuheben, die den konziliaren Prozeß erst konstituiert. Die „Feste“, die großen Versammlungen, drücken die Zugehörigkeit zum Gott des Lebens angesichts lebensbedrohender Krisen aus und feiern sie als Vorgeschmack auf das Reich Gottes, das glaubend bekannt wird, in gerechtigkeitsfördernder, friedenschaffender und die Mitwelt bewahrender Praxis. So soll auch die Weltversammlung von Seoul bestimmt sein von einer „Grundliturgie“ aus Gotteslob, Schuldbekennnis, Zusage des Wortes Gottes als Wort der Vergebung und Verpflichtung und Sendung: „Sie setzt beim Lob Gottes ein, denn trotz aller Bedrohung ist dies unser erstes Wort.“⁸

2.2 „Eine Bewegung des Geistes“

Die europäische Versammlung in Basel wurde von KEK und CCEE unter das Symbol der Taube und der Flammen gestellt, und tatsächlich scheint eine Konvokation in der

⁵ Vgl. H. Meesmann, Konziliarer Prozeß: Sehr europäisch, in: Publik-Forum 18 (1989) H. 9, S. 31.

⁶ Vgl. in: Orientierung 52 (1988) 177.

⁷ Vgl. L. Vischer, Ökumenische Vorarbeiten für eine Weltfriedensversammlung, in: Concilium 24 (1988) 6–12, hier: 12, und Th. Seiterich, Nichts als Papier? Vor der Europäischen ökumenischen Versammlung in Basel, in: Publik-Forum 18 (1989) H. 7, 13f, hier: 13.

⁸ M. Bührig, Auf dem Weg zur Weltversammlung von Seoul (Ein Gespräch mit Marga Bührig, Mitglied des Präsidiums des Ökumenischen Rats der Kirchen), in: Orientierung 53 (1989) 99–102, hier: 101.

Pfingstwoche besonders sinnvoll, denn der zentrale theologische wie pastorale Gehalt von Pfingsten zeigt sich neu im konziliaren Prozeß oder wird zumindest in ihm erbeten und erhofft. Die Überwindung der Grenzen von Rasse, Nation, Geschlecht, Sprache, Kultur und Religion (vgl. Apg 2, 1–13) wird als Wirken des Geistes Gottes erfahren und konstituiert Kirche als Koinonia von Schwestern und Brüdern Jesu Christi.

Die Ausgangssituation hingegen ist die der radikalen Fremdheit zwischen den im Pfingstereignis zur Gemeinschaft von Gleichen Zusammengeführten gewesen. Diese Fremdheit in der Erfahrung und Kraft des Heiligen Geistes heute für überwindbar zu halten, setzt Christinnen und Christen erst in den Stand, die überlebensnotwendig gewordenen und längst überfälligen Schritte auf dem Weg zu einer Menschheitsfamilie und einer Weltgesellschaft zu wagen, von denen derzeit noch niemand zu sagen vermag, wie sie aussehen werden.

2.3 „. . . die ganze Menschheitsfamilie“

Bezugsrahmen für das kirchliche Handeln im konziliaren Prozeß ist die Welt und die eine Menschheitsfamilie, nicht die Kirche(n). Für die katholische Kirche muß die konziliare Bewegung als konsequente Umsetzung und Fortschreibung der Pastorkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils gelten: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. [. . .] Vor seinen [des Konzils] Augen steht also die Welt der Menschen, das heißt die ganze Menschheitsfamilie mit der Gesamtheit der Wirklichkeiten, in denen sie lebt [. . .]“ (GS 1 und 2).

Angeichts der weltweiten pastoralen Bedeutung des konziliaren Prozesses, der seinen symbolischen Ausdruck in der Weltkonvokation 1990 findet – und nicht etwa seinen Abschluß –, ist die Entscheidung der römisch-katholischen Kirche, an der Weltversammlung nur als „Beobachter“ teilzunehmen, umso bedauerlicher, nimmt sie doch auch strukturell damit ihre weltweite Verantwortung nicht radikal ernst. Im Sinn der Pastoral- und auch der Kirchenkonstitution hätte diese Verantwortung in ähnlicher Weise wie in Basel wahrgenommen werden können, besonders dann, wenn die katholische Kirche die wiederholte Einladung des Weltkirchenrats, vollgültiges Mitglied zu werden, angenommen hätte. „Angeichts der Zurückweisung dieser Einladungen [. . .] an die katholische Kirche, vollgültiges Mitglied des Weltkirchenrates zu werden und als vollberechtigtes Mitglied sich in der

2.4 „Die ökumenische Chance“

Weltversammlung zu engagieren, kommt man um die bittere Feststellung nicht herum, daß der Vatikan eine historische Chance vertan, ja den Kairos nicht erkannt hat.⁹ Ist auch vorerst diese weitreichende Entwicklung der Beziehungen gerade zwischen römisch-katholischer Kirche und dem ÖRK verpaßt, so darf doch andererseits nicht übersehen werden, welche quantitative und qualitative Veränderungen der konziliare Prozeß für die beteiligten christlichen Kirchen und Gemeinschaften bedeutet. Quantitativ: Es gibt im konziliaren Prozeß erheblich mehr Gelegenheiten, einander zu begegnen und einander in den verschiedenen theologischen, kirchlichen und pastoralen Traditionen wie in den liturgischen und religiösen Ausdrucksformen kennen- und schätzen zu lernen. Wesentlicher aber ist die qualitative Entwicklung: Erstmals ist in großem Rahmen nicht Ökumene selber das Thema – und schon gar nicht kontrovers-theologische Fragen –, sondern wird ökumenisch gehandelt und einander in der ökumenischen Praxis begegnet. Eine wichtige Brückenfunktion haben dabei jene christlichen Gruppen und Initiativen, die von vornherein ökumenisch zusammengesetzt waren und den Prozeß wechselseitiger Verständigung für die eigene Gruppe bereits geleistet haben, sowie jene christlichen Kirchen, die sich als Minderheiten vorfinden und von daher oft wesentlich mehr Bereitschaft und Fähigkeiten mitbringen, sich mit den christlichen Großkirchen zu verständigen. Durch gemeinsames Handeln und die Aufarbeitung der dabei gemachten Erfahrungen entsteht ökumenische Geschwisterlichkeit. Angesichts der Tatsache, daß gerade in vielen europäischen Großstädten die Frage nicht mehr lautet, ob eine/r evangelisch oder katholisch ist, sondern ob ChristIn oder nicht, muß das Selbstverständnis, durch die eine Taufe Jesus Christus anzugehören und in Firmung oder Konfirmation sich zu ihm zu bekennen, unbedingt vorrangig sein vor der Frage, in welcher konkreten christlichen Kirche oder Gemeinschaft eine/r aufgewachsen und beheimatet ist.

2.5 „Der Bund Gottes und die Bundesschlüsse“

Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sind im letzten nicht herstellbar; ihre vollgültige Verwirklichung mündet in das Reich Gottes, für dessen Ankündigung und Anbruch Jesus von Nazareth gelebt hat und für dessen Verwirklichung „trotzdem“ er gestorben ist. Das Reich Gottes wird nicht von Menschen gemacht, sondern als Geschenk Gottes tätig erwartet¹⁰. Der Hori-

⁹ N. Greinacher, Konzil des Friedens, in: Theologische Quartalschrift 168 (1988) 333–335, hier: 335.

¹⁰ Vgl. N. Mette, Umkehr zur Gerechtigkeit. Gemeinde-Werden in tätiger Reich-Gottes-Erwartung, in: Katechetische Blätter 113 (1988) 622–628.

zont des konziliaren Prozesses sind daher nicht „Kirchenträume“, sondern „Reich-Gottes-Träume“¹¹, ist die praktische Version vom Reich Gottes, das wir zwar nicht machen, dessen Kommen uns aber erst recht nicht „in den Schoß fällt“. Christliche Praxis im konziliaren Prozeß ist Ausdruck des Glaubens an die Realität des Reiches Gottes mitten unter uns und an die Vollendung der Welt im Reich Gottes. Seine tiefste Identität findet der konziliare Prozeß nicht in seiner ekklesiologischen, sondern in seiner eschatologischen Ausrichtung.

Seine zentrale Thematik ist der Bund Gottes, Basis und Fundament für die im konziliaren Prozeß intendierten Bundesschlüsse. Der Bundesschluß (covenant), den der Aufruf des ÖRK anzielt, verdankt sich dem Bund, der „von Gott gewährt und von Menschen empfangen“ wird: „Gott handelt befreiend, rettend, berufend, und ‚sein‘ Bund macht aus diesem einmaligen Handeln eine Gemeinschaft auf Dauer.“¹² Er ist es auch, der bei Versagen und Bundesbruch immer wieder eine Bundeserneuerung vornimmt, so daß die biblische Tradition als Kette von Bundesschlüssen, angefangen vom Noah-Bund, gelesen werden kann: „Der Bund ist schalom“¹³ als lebendige und befreiende Beziehungswirklichkeit.

Gerade die Theologie des Bundes bindet den konziliaren Prozeß zurück an die aufgewiesenen pneumatologischen und ekklesiologischen Dimensionen: Die Kirchen sind Volk Gottes (LG 26) und die Gemeinde des Geistes, wenn sie den Schalom Gottes, *seine* Gerechtigkeit, *seinen* Frieden, der die ganze Schöpfung einschließt, darzustellen suchen. Konziliarer Prozeß ist Darstellung des Bundes Gottes im Bundesschluß der ChristInnen untereinander, ihrer Kirchen und Gemeinschaften und mit allen Menschen „guten Willens“.

2.6 „Der Vorrang der Gerechtigkeit“

Die Reihenfolge „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ ist nicht beliebig und zufällig, sondern Ergebnis langen Ringens. Der reformierte Weltbund hatte für die Weltversammlung das Thema „Gerechtigkeit und Frieden“ vorgeschlagen, der ÖRK als dritte Dimension „Bewahrung der Schöpfung“ hinzugefügt¹⁴. Lange jedoch war mit dem Stichwort des „Friedenskonzils“ die Friedensthematik vorrangig, das „Thema des atomaren

¹¹ Vgl. ebd., bes. 627, und *ders.*, Pfarrei versus Gemeinde? Zur Wiederaufnahme einer unterbrochenen Diskussion, in: *Diakonia* 20 (1989) 150–161, hier: 155.

¹² *H. Falcke*, Kirchen im Friedensbund Gottes – Ekklesiologische Aspekte des Friedensauftrags der Kirchen heute, in: *Evangelische Theologie* 52 (1985) 69. Vgl. auch *M. Blasberg-Kuhnke*, Thesen zum konziliaren Prozeß, in: *Ökumenischer Informationsdienst* 4/1988, 3.

¹³ *Falcke*, a. a. O. 69.

¹⁴ Vgl. *Vischer*, a. a. O. 11

Krieges sei [. . .] nicht nur für den Westen, sondern für die gesamte Welt die Priorität“¹⁵. Dagegen haben vor allem die VertreterInnen der Dritten Welt protestiert: Das zentrale Problem sei nach wie vor die Ungerechtigkeit in Form von Ausbeutung, Unterdrückung, Armut und Hunger. Ihr Einspruch hatte insofern Erfolg, als die Trias Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung vom Zentralrat des ÖRK beschlossen und Gerechtigkeit an die erste Stelle gerückt wurde: „Zuerst Gerechtigkeit, damit Friede, und dieser Friede ist auch und gerade Friede mit der Natur“¹⁶.

Der konziliare Prozeß wird sein Gelingen oder Scheitern wesentlich daran zu messen haben, ob und wie weit es ihm gelingt, tatsächlich ein weltweiter Prozeß zu werden. Bislang hat er in verschiedenen europäischen Ländern noch kaum Fuß gefaßt. Entscheidend aber wird sein, ob der von den armen Kirchen angemahnte Primat der Gerechtigkeit, die Option für die Armen, in das Bewußtsein der reichen europäischen Kirchen gelangt. Im Vorfeld der Basler Versammlung hat der Beauftragte der KEK, Volkmar Deile, als Desiderat zugegeben, daß das Anliegen des Prozesses in den Kirchen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas bislang erst zögerlich aufgenommen worden ist¹⁷.

3. „Eine verletzliche Bewegung“ – Anfragen an den konziliaren Prozeß

Der konziliare Prozeß ist gegenwärtig tatsächlich eine ambivalente und störanfällige, ja verletzliche Bewegung, die eine Reihe von Fragen offenläßt. Einige von ihnen sind schon benannt worden, so das *Verhältnis von armen und reichen Kirchen*: Wie wirken die Ergebnisse von Basel, die sich auf ein geeintes Europa und ein neues Ost-West-Verhältnis konzentrieren, auf die armen Länder und Kirchen? Auch die *Beziehung zwischen „Basis“ und Delegierten* ist nicht wirklich geklärt, vor allem die Frage, wem letztere ihre Legitimation verdanken: nur den Kirchenleitungen oder doch auch den Basisbewegungen, was aber bisher nur selten der Fall ist (wie etwa Pax Christi). Offen ist weiterhin die *Koordinierung der vielen Ebenen* im konziliaren Prozeß; mit jedem neuen Schritt wird sie komplizierter. In diesem Zusammenhang stellt sich zunehmend drängender die Frage nach der Bedeutung und der *Rolle von ExpertInnen* für die Sachthemen und ihre Einbindung in die Bewegung, wie das Problem, die Beziehung zwischen kirchlichen und theologischen „*Professionals*“ und *Laien* zu bestimmen. Auch scheint sich

¹⁵ Ebd.

¹⁶ H. Schröer, Konziliarer Prozeß, in: Der Evangelische Erzieher 40 (1988) 318–322, hier: 320. Mit der Wahl des Titels „Gerechtigkeit schafft Frieden“ greifen auch die deutschen Bischöfe in ihrem Hirtenbrief zur Friedensfrage (1983) die bei Jes 32, 17 betonte Reihenfolge auf: „Das Werk der Gerechtigkeit wird Frieden sein“.

¹⁷ Vgl. Meesmann, a. a. O. 30f.

auf verschiedenen Ebenen des konziliaren Prozesses, trotz der Bedeutung der Frauenfrage im Kontext der Suche nach Gerechtigkeit, hier und da, etwa in der Auswahl der Delegierten, ein subtiler *Sexismus* zu erhalten, der die Frauenfrage zwar als eigenen Problembereich, nicht aber als generatives Thema zuläßt. Ist darüber hinaus die ekklesiologische Frage schon genügend zur Sprache gebracht worden, wie *Frieden und Gerechtigkeit durch Kirchen*, in denen selbst oft genug Friedlosigkeit und Ungerechtigkeit herrschen, erreicht werden können¹⁸?

Schließlich bleibt als eines der theologisch und praktisch tiefgreifendsten Probleme zu klären, was der konziliare Prozeß als ökumenische Bewegung der ChristInnen und christlichen Kirchen für den *jüdisch-christlichen Dialog* bedeutet: Kann dieser Prozeß Ökumene ohne die Juden sein?

Die vielen ungelösten Fragen dürfen gleichwohl nicht den Eindruck erwecken, es sei besser, es gar nicht erst mit dem konziliaren Prozeß zu versuchen, ihn aus mißtrauischer Distanz zu betrachten, ihn zu ignorieren oder gar zu behindern und zu bremsen. Er ist – in aller Vorläufigkeit – ein ernsthafter und ernstzunehmender Versuch der ChristInnen, sich den Überlebensfragen zu stellen und an der Zukunft für die Menschheit und für die Welt zu arbeiten – eine praktische Vision vom Reich Gottes in unserer Zeit.

Artikel

Heino Falcke
Die theologischen Leitworte
im konziliaren
Prozeß: Umkehr,
Schalom und
Bund

Einer der maßgeblichen Anreger des konziliaren Prozesses beschreibt im folgenden, wie die konkrete Situation auf unserer Erde am Beginn der achtziger Jahre zu einer neuen Herausforderung an die Kirchen geworden ist und wie ihr die Kirchen mit einem konziliaren Prozeß der Umkehr, der Neubesinnung und des Engagements zu begegnen suchen.

red

1. Die Herausforderung

Gerechtigkeit und Frieden sind seit dem Entstehen der Hochkulturen Lebensfragen der Völker. Das gilt in gewissem Maße auch von der Bewahrung der Schöpfung, wenn man an die Waldrodungen im Mittelmeerraum und die alten Kulturen im Raum der heutigen Sahara denkt.

¹⁸ Vgl. A. E. Carr, *Frieden durch eine friedlose Kirche?*, in: *Concilium* 24 (1988) 71–74.